

Beitragsordnung

des Vereins für Heimatpflege und Grenzbeziehung „Tundirum“ von 1974 e.V., Tündern

(Stand 07. Februar 2025)



Artikel 1

Pro Mitglied und Jahr beträgt der Jahresbeitrag (Einzelbeitrag): 12,- €

Den Personen, die im Alter einer „rechtlichen Betreuung“ unterliegen und daher gezwungen sind, die Beitragskosten des Heimatvereins durch den Vereinsaustritt einzusparen, wird Beitragsfreiheit gewährt.

Artikel 2

Familien mit minderjährigen Kindern zahlen (Familienbeitrag): 28,- €
Mit Eintritt der Volljährigkeit der Kinder wird der Regelbeitrag fällig.

Artikel 3

Für juristische Personen beträgt der Mitgliedsbeitrag: 52,- €

Artikel 3

Sämtliche zukünftige Beitragsverpflichtungen eines Mitgliedes können durch eine einmalige Zahlung abgegolten werden (Lebenslange Mitgliedschaft): 240,- €

Artikel 4

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung beginnt mit der Aufnahme.

Artikel 5

Der Beitrag wird zum 1. April jeden Jahres fällig und ist für ein Jahr im Voraus, möglichst bis zum 30. April zu entrichten. Im Regelfall werden die Beiträge durch das Lastschriftverfahren eingezogen.

Artikel 6

Diese Beitragssatzung wurde in der Jahreshauptversammlung am 14. Februar 2004 beschlossen und am 30. Januar 2009 erstmalig, am 05. Februar 2016 nochmals und am 07. Februar 2025 in die jetzige Form geändert.